

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0128 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Vorfahrtsregelung im Bereich Pupinweg/Ecke Ida-Rhodes-Straße

Vorlage vom: 06.02.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt vom nachstehenden Bericht Kenntnis.
2. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 06.02.2006

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005 wurde dem Antrag zugestimmt, den Pupinweg an der Ecke Ida-Rhodes-Straße (frühere Ausfahrt des Telekom-Geländes) zur einbiegenden (abknickenden) Vorfahrt zu erklären und die entsprechenden Verkehrszeichen aufzustellen.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Zunächst ist einmal darauf hinzuweisen, dass für verkehrsrechtliche Belange keine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung vorliegt; dies ist Aufgabe des Oberbürgermeisters der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Nachdem Herr Oberbürgermeister a. D. Peter Benz die Straßenverkehrsbehörde in die Zuständigkeit des Dezernates VI delegiert hat und Herr Oberbürgermeister Walter Hoffmann dies beibehalten hat, vertritt Herr Stadtrat Dieter Wenzel die Aufgabenstellung der allgemeinen Ordnungsbehörde, hier der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Darmstadt.

Zum o. g. Antrag wird weiter ausgeführt:

- Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit, die sich aus Vertretern städtischer Ämter, dem Ombudsmann für Kinderverkehrssicherheit sowie der Verkehrspolizei zusammensetzt, hat einvernehmlich festgelegt, dass keine Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich Pupinweg/Ida-Rhodes-Straße vorgenommen wird.
- Entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts-vor-links“.
- Der hiesigen Straßenverkehrsbehörde liegen keine Informationen über sich ereignete Verkehrsunfälle im Bereich Pupinweg/Ida-Rhodes-Straße vor. Ein Unfallschwerpunkt ist dort nicht vorhanden.
- Nach Beendigung der derzeit in der Ida-Rhodes-Straße durchgeführten Kanalbauarbeiten ist vorgesehen, zusätzlich zum vorhandenen Verkehrszeichen 274.1-50 StVO (Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) die Aufbringung einer entsprechenden Bodenmarkierung („30“) im Zufahrtsbereich zum „TZ-Rhein-Main-Gelände“ vorzunehmen.
- Beschwerden seitens der HEAG-mobilo GmbH hinsichtlich der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Pupinweg/Ida-Rhodes-Straße sind den städtischen Ämtern nicht bekannt. Die Buslinie „W“ wurde im Übrigen beim letzten Fahrplanwechsel (11.12.2005) eingestellt. Es ist beabsichtigt, diese Buslinie zukünftig durch die Buslinie „K“ zu ersetzen, deren Fahrtstrecke dann u. a. über die Straße Am Kavalleriesand - Mina-Rees-Straße - Deutsche-Telekom-Allee - T-Online-Allee - Hilpertstraße - Kleyerstraße geführt werden kann.

Darmstadt, 06.02.2006
VI-66/3V-23.21 Rg/Bu

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat